Nachweisformular für Gleichwertigkeitsbeurteilung  
M2 Fachrichtung Ayurveda-Medizin

Gleichwertigkeitsbeurteilung für Personen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Personalien | | | |
| Name |  | Vorname |  |
| Telefon Mobile |  | E-Mail |  |
| Modulbesuch |  | Modulzertifikat M2\* |  |

\*Voraussetzung für die Einreichung der Gleichwertigkeit Modulzertifikat M2 (= Modulbesuch inkl. -Abschluss) ist ein Nachweis einer mindestens 5 - jährigen Berufspraxis mit einem Pensum von 50% (entsprechend 440 Std. Patientenkontakte pro Jahr).

**Erfüllungsregeln / Mindestanforderungen für die Anerkennung der Gleichwertigkeit**

Die Erfüllungsregeln resp. Mindestanforderungen orientieren sich an den drei grundsätzlichen Aspekten Inhalt, Umfang und Abschlüsse gemäss Punkt 5.4 Kriterien der Beurteilung im *Leitfaden GWV Modul*. Die Ressourcen richten sich nach Grundlagen Ayurveda-Medizin, Ressourcen Ayurveda-Medizin, Ressourcenbeilage Ayurveda-Medizin, Blueprint (www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/).

| Bereiche: | Anforderung an den Umfang gemäss Basisdokumenten[[1]](#footnote-2): |
| --- | --- |
| **Modulbesuch M2**: Aus-/Weiterbildungsumfang | Minimal: 600h Präsenzstunden (60%) |
| **Modulbesuch M2:** Ressourcen (1-19) | Jede Ressource muss mindestens mit dem Prädikat „teilweise erfüllt“ beurteilt sein |
| **Modulbesuch M2:** Gesamter Modulumfang | Insgesamt müssen mindestens 1000h (=Gesamtumfang M2) mit den möglichen Anrechnungen erfüllt sein, um eine Gleichwertigkeit zu erreichen. |
| **Modulbesuch M2:** Anrechnung via bestehende Prüfungen (z.B. Kant. NHP Prüfungen, Verbandsprüfung, Heilpraktikerprüfung) | Maximale Anrechnung an Prüfungsvorbereitung: bis max. 100h (10%) sind an die Präsenzstunden anrechen­bar |
| **Modulbesuch M2:** Anrechnung viaKompetenzanwendung / Berufs-Praxis | Maximale Anrechnung an Berufs- oder Praxistätigkeit: pro Jahr mit 100% Berufs- oder Praxistätigkeit können 50h, ins­gesamt max. 400h am Gesamt­umfang angerechnet werden |
| **Modulabschluss M2:** Qualifikationsverfahren (20-21)  **Modulabschluss M2**: schriftlicher (theoretischer) Prüfungsteil  **Modulabschluss M2**: mündlich/praktischer Prüfungsteil | Muss: Nachweis über ein bestandenes Qualifikationsverfahren mit äqui­valentem Prüfungsniveau zu M2 Prüfung der OdA AM (Nachweis von unabhängigen Experten, schriftlicher und mündlich-prakti­scher Prüfungsteil, angemessene Taxonomie)  **Minimal**: schriftliche Prüfung im Umfang von 75 Prüfungsfragen  **Minimal**: mündlich/praktische Prüfung im Umfang von 1h |

# Nachweis für Modulbesuch (gemäss Basisdokumenten)

| Nr. | Ressourcen - Wissen | Inhalt / These | Nachweise | Beleg[[2]](#footnote-3) Nr. |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 | Grundlagen | Ich kann mein Wissen über die Geschichte und Philosophie des AYU wiedergeben und im Speziel­len die ayurvedische Anatomie und Physiologie - universelle und psychische Grundkräfte (guṇa), Elemente (mahā-bhūta), doṣa-Lehre, Gewebe (dhātu), Trans­portbahnen (srotas), Abfallpro­dukte (malas), Stoffwechselprinzip (agni) - erklären und interpretie­ren. |  |  |
| 2 | Physiologie | Ich kann mein Wissen über das al­ternativmedizinische Gesamtsys­tem des AYU gezielt einsetzen und deren medizinische physiolo­gische Bedeutung zuordnen. |  |  |
| 3 | Pathologie / Pathophysiologie | Ich kann mein Wissen über Krank­heitsursachen (hetu) mit Bezug zur Ernährung und Lebensführung erklären, kann die Symptome (liṅga, rūpa) der klinischen Mani­festation (vikṛti), der aggravierten doṣa, der dhātu, srotas, malas, von agni und āma interpretieren und den pathogenetischen Prozess (saṃprapti) unter Berücksichti­gung der Konstitution (prakṛti) be­urteilen. Mein Wissen über Saluto- und Pathogenese kann ich im Pra­xisalltag gezielt einsetzen. Siehe GD AYU, 1.1, 1.2, inkl. Beilagen (S. 24) |  |  |
| 4 | Diagnostik | Ich führe die Untersuchung des Patienten (rogī-parīkṣā) und die Untersuchung der Krankheit (vyādhi-parīkṣa) mit der Achtfälti­gen Untersuchung (aṣṭa-vidha-parīkṣa) - Puls, Zunge, Palpation, Auskultation, Stuhl, Urin, Augen­untersuchung und Antlitzdiagnose - durch, und integriere die spezifischen Bezügen zu den doṣas, plus der Konstituti­onsbestimmung (prakṛti) und der Untersuchung der Verdauungs­kapazität (agni). Basierend auf diesem Wissen kann ich Anam­nese, Untersuchung, Analyse und Befundung nach ayurvedischen konstitutionellen, salutogenen und pathophysiologischen Aspekten erheben und auswerten. Siehe GD AYU, 1.1, 1.2 |  |  |
| 5 | Therapie: | Ich kann aufgrund meiner Anam­nese, ayurvedischen Untersu­chung, Diagnose und pathophysi­ologischen Analyse (saṃprāpti) ein der Krankheitssituation und der Konstitution angepasstes ayur­vedisches Therapiekonzept entwi­ckeln, gemäss Prinzipien des AYU begründen und das Therapiever­fahren umsetzen. Ich informiere mich laufend über AYU-relevante Forschung, Publikationen sowie Studien. Siehe GD AYU, 1.4, 1.5, 1.6 |  |  |
| 6 | - Ordnungstherapie und Ernäh­rung | Mit meinen Kenntnissen über die Ordnungstherapie (Lebensordnung- und Führung) sowie der Ernäh­rungslehre kann ich Patienten indi­viduell beraten, in ein ganzheitli­ches Therapiekonzept integrieren und der jeweilig aktuellen Krankheits-situation des Patienten an­passen und dies begründen. Siehe GD AYU, 1.7, 1.8, 1.12, 1.13 |  |  |
| 7 | - Physikalische und manuelle Therapie | Ich kann meine Kenntnisse über physikalische und manuelle The­rapie gezielt in ein Therapiekon­zept integrieren, die Wirksamkeit beurteilen und gegebenenfalls An­passungen am Therapiekonzept vornehmen und begründen. Siehe GD AYU, 1.4, 1.14, Ressourcen AYU |  |  |
| 8 | - Ausleitungsverfahren (inkl. Pan­cakarma) | Ich kann Ausleitungsverfahren (śodhana) inkl. Pancakarma ge­mäss den Prinzipien des AYU ein­setzen und den Patienten über Wirkungen, Indikationen, Kontrain­dikationen sowie deren Anwen­dungen aufklären und ihm erfor­derliche hygienische Massnahmen aufzeigen und begründen. Siehe GD AYU, 1.3, 1.4, 1.14, Ressour­cen AYU |  |  |
| 9 | - Arzneimitteltherapie | Meine Kenntnisse über traditio­nelle und wirkungsorientierte ayur­vedische Heilmittel (dravyaguṇa) und traditionelle Heilmittelkombi­nationen kann ich gemäss den Prinzipien des AYU zielgerichtet auswählen und deren Wirkungen einschätzen. Siehe GD AYU, 1.5, 1.6, 1.10, Ressourcen AYU |  |  |
| 10 | Fallführung und Begleitung | Ich kann aufgrund meines Wis­sens eine Anamnese, Befunderhe­bung, Diagnostik und unter Be­rücksichtigung schulmedizinischer Befunde ein geeignetes Therapie­verfahren/-konzept für Akutfälle (Notfall-Interventionen), chroni­sche Fälle, Schmerz- und Lang­zeitbehandlungen (palliativ) entwi­ckeln, den Verlauf dokumentieren und gegebenenfalls Anpassungen am Therapiekonzept ableiten, da­bei beachte die Grenzen des AYU. Siehe Ressourcen AYU, S. 10 f. |  |  |
| 11 | Stärkung der Patienten-Ressour­cen und Förderung der Gesund­heitskompetenz | Aufgrund meines Wissens über die Bedeutung der Ordnungsthe­rapie (Lebensordnung und Le­bensführung, Ernährung, Yoga und Meditation), der Wechselwir­kungen zwischen Körper, Seele und Geist kann ich Patienten er­klären und verdeutlichen, mit wel­chen therapeutischen Massnah­men sie ihre Ressourcen stärken und ihre Gesundheitskompetenz fördern. Dies auch im Sinne der Prävention. |  |  |

| **Nr.** | Ressourcen - Fertigkeiten | **Inhalt / These** | **Nachweise** | **Beleg Nr.** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 12 | Anamnese, Befunderhebung und Diagnostik | Ich führe Anamnesegespräche, fachspezifische Befunde und Diagnose-verfahren auf Basis der Ayurveda- und Konstitutionsmedi­zin selbständig durch. |  |  |
| 13 | Analyse | Ich analysiere und interpretiere die erhobenen Informationen sowie ergänzende alternativ- und schul­medizinische Befunde und über­führe diese in eine vernetzende Gesamtschau. |  |  |
| 14 | Therapie: | Ich leite aus einer individuellen Di­agnose ein sinnvolles, zielgerich­tetes Therapiekonzept ab. Dabei verfolge ich eine definierte und mit dem Patienten vereinbarte Be­handlungsstrategie unter Berück­sichtigung der geplanten Thera­pieschritte/-ziele und schätze die Prognose des Falles ein. Bei mei­nem Handeln achte ich auf die Einhaltung der gesetzlichen Richt­linien, Qualitätskontrollen (Einrich­tung, Beschaffung, Lagerhaltung) und hygienische Massnahmen. Ich berate und unterstütze den Patien­ten im Sinne der Gesundheitsför­derung. |  |  |
| 14.1 | - Ordnungstherapie und Ernäh­rung | Ich berate und begleite Patienten bei der Umsetzung von Massnah­men zur Verbesserung der Le­bensordnung und Lebensführung sowie bei Ernährungsumstellun­gen. |  |  |
| 14.2 | - physikalische und manuelle Therapie | Ich plane, organisiere und führe physikalischen und manuellen Therapien unter Berücksichtigung der notwendigen hygienischen Massnahmen durch, evaluiere de­ren Wirkung und passe gegebe­nenfalls das Therapiekonzept an. |  |  |
| 14.3 | - Ausleitungsverfahren (inkl. Pan­cakarma) | Ich plane, organisiere und führe Ausleitungsverfahren (inkl. Pan­cakarma) unter Berücksichtigung der notwendigen hygienischen Massnahmen (inkl. Nachversor­gung) durch, evaluiere deren Wir­kung und passe gegebenenfalls das Therapiekonzept an. |  |  |
| 14.4 | - Arzneimitteltherapie | Ich plane den Einsatz und ver­ordne Heilmittel gemäss den ge­setzlichen Richtlinien und bespre­che deren Anwendung, Dosierung und evtl. Reaktionen mit dem Pati­enten. |  |  |
| 15 | Evaluation | Ich überprüfe und evaluiere den Behandlungsverlauf unter Anwen­dung der Prinzipien und Diagnose­verfahren des AYU und passe die Therapieschritte gegebenenfalls den Zielen an. |  |  |
| 16 | Forschung | Ich recherchiere und verwende Fachliteratur und setze die erlang­ten Erkenntnisse fallbezogen ein. |  |  |
| 17 | Dokumentation | Ich dokumentiere die relevanten Befunde, den Therapieverlauf nachvollziehbar in den Patienten­akten. |  |  |
| 18 | Fallführung und Begleitung | Ich plane und organisiere den zu­sätzlichen Einsatz von begleiteten Massnahmen zur AYU-spezifischen Behandlung. Ich be­gleite den Patienten verantwor­tungsvoll und innerhalb der ge­setzlichen Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Krankheits­phasen mit dem Ziel, dass dieser die Therapiemassnahmen und -wirkungen der Behandlung ver­steht und die Therapieanweisun­gen in seinem Alltag integrieren kann. |  |  |
| 19 | Stärkung der Patienten-Ressour­cen und Förderung des Gesund­heitskompetenz | Ich berate, instruiere und unter­stütze den Patienten gemäss den Prinzipien des AYU im Sinne der Gesundheitsförderungen und Prä­vention, speziell in Bezug auf Ord­nungstherapie, Ernährung, Bewe­gung, Yoga und Meditation. Ich biete dem Patienten gesundheitli­che Optimierungsvorschläge an, diskutiere diese, zeige konkrete Massnahmen zur Ressourcenför­derung auf und führe entspre­chende Behandlungen durch. Ich begleite und führe den Patienten, halte Ergebnisse fest und reflek­tiere gleichzeitig den Verlauf. |  |  |

# Nachweis für Modulabschluss (Qualifikationsverfahren gemäss Blueprint M2 AYU)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Qualifikationsverfahren** | **Inhalt / These** | **Nachweise** | **Beleg Nr.** |
| 20 | Schriftlicher Prüfungsteil | Mein Wissen in Ayurveda-Medizin wurde mittels eines schriftlichen Qualifikationsverfahrens beurteilt und ich habe dieses Verfahren mit dem Prädikat "bestanden" absol­viert. |  |  |
| 21 | Mündlich/praktischer Prüfungsteil | Mein Wissen und die Fertigkeiten in Ayurveda-Medizin wurden mit­tels eines mündlich-praktischen Qualifikationsverfahren beurteilt und ich habe dieses Verfahren mit dem Prädikat "bestanden" absol­viert. |  |  |

1. Gemäss Grundlagen Ayurveda-Medizin, Ressourcen Ayurveda-Medizin, Ressourcenbeilage Ayurveda-Medizin, Blueprint [↑](#footnote-ref-2)
2. Es sind nur Dokumente zulässig, welche in den betreffenden Jahren tatsächlich so erstellt wurden! Alle Beleg-Dokumente müssen in einer der drei Amtssprachen   
   (D, I, F) oder in Englisch abgefasst sein, oder in einer beglaubigten Übersetzung vorliegen. [↑](#footnote-ref-3)